



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Schriftliche Postaufträge nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigen Titel im Post-Belungsregister.

Für die Woche vom 11.—17. März ist die Beitragsmarke in das mit 11. bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Organisation der Frauenarbeit durch das Kriegsamt.

In Nr. 8 der „Solidarität“ haben wir in einer Rundschamittelteilung „Die Frauenarbeitszentrale im Kriegsamt“ unseren Mitgliedern davon Kenntnis gegeben, welche Aufgaben durch diese neugeschaffene Stelle erledigt werden sollen.

Um diese dort angebeulerten Aufgaben wirksam zu erfüllen, ist ein „Nationaler Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege“ geschaffen worden. Alle Frauenvereine, die soziale Fürsorge pflegen, haben Vertretungen zu einer Tagung gesandt, die unter dem Protektorat der Kaiserin die oben genannte **„Nationalen Ausschusses für Frauenarbeit im Kriege“** vollzogen hat. Fräulein Dr. Marie Elisabeth Lüders ist die Leiterin der Frauengentrale, und nunmehr werden in allen Städten Frauenarbeitsstellen mit besonderen Referentinnen geschaffen. Für Berlin ist Fräulein Dr. Alice Salomon die Leiterin der Nebenstelle. Sachverständige Frauen aus den verschiedensten Berufen und Vereinen sollen für die einzelnen Aufgaben jeweils zur Beratung und zu tätiger Mitarbeit herangezogen werden.

Der nachfolgende Arbeitsplan ist vom Kriegsamt in Form allgemeiner Richtlinien für die Frauenarbeitszentrale und ihre Nebenstellen aufgestellt worden:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.
2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalbe darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitsstellen für die Frauen nach Möglichkeit besetzt werden. Das bedingt:
  - a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit;
  - b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten;
  - c) Beschaffung angemessener Berufskleidung;
  - d) Verbesserung der Förderungsverhältnisse und Verkehrsmittel;
  - e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und -Verteilung für die Frauen.
3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörenden Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen: Ausgestaltung von Pflegestellen, Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, Horten, Stillstuben, Mütter-, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen usw.; Einhellung von Haus-, Gemeinde-, Landpflegerinnen, Kreisfürsorgefrauen usw.
4. Zur Durchführung und Sicherstellung der gekennzeichneten Aufgaben wird die Vermehrung

der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht sowie in der Fabrikfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig sein. Da die Zeit zur Ausbildung dieser Beamtinnen auf dem üblichen Ausbildungswege nicht ausreicht, wird die Frauenarbeitszentrale geeignete Frauen aus anderen Berufen gewinnen und in abgekürztem Bildungsgang für ihre neuen Aufgaben vorbereiten lassen.

5. Zur Erfüllung der vorgeesehenen sozialen Fürsorge werden die Frauenarbeitszentrale bezw. die Frauenarbeitshauptstellen und -nebenstellen mit sämtlichen angeschlossenen Organisationen dauernd in Verbindung stehen, sie zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu enger Zusammenarbeit auch mit den zuständigen Behörden anregen, sowie mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Heranbildung der benötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen.

Die Aufgaben, die hier gestellt sind, fallen zu einem großen Teile auch in das Arbeitsgebiet staatlicher und städtischer Behörden, mit denen selbstverständlich in enger Fühlung gearbeitet werden soll. Es soll auch in dieser Beziehung besonders betont werden, daß auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge bisher schon bestehende Einrichtungen in keiner Weise in ihrer selbständigen Entfaltung gehemmt werden sollen. Es sollen nur in der Frauenarbeitszentrale und den Frauenarbeitshauptstellen Kristallisationspunkte geschaffen werden, um durch ein organisches Zusammenwirken aller mit einem Mindestmaß von Aufwand den größtmöglichen Erfolg im einzelnen zu erzielen, und dadurch die vereinten Kräfte für die vielartigen neuen Aufgaben in demerhörtten Maße zur Verfügung zu stellen. Es soll dabei kein falscher Eifer entfacht, keine Hoffnung erweckt werden, die Unzufriedenheit und Unruhe hervorgerufen könnte.

Die soziale Fürsorge für die arbeitenden Frauen und deren Familien kann, soweit das Kriegsamt in Frage kommt, nur von dem Gesichtspunkt betrieben werden, daß sie als Mittel zum Zweck dient, und in allem, was zu geschehen hat, muß der Zweck an oberster Stelle stehen: nämlich die größtmögliche Erzeugung von Kriegsbedarf aller Art.

Der vorstehende Arbeitsplan, der vom Kriegsamt aufgestellt ist, zeigt ein äußerst weitverbreitetes Arbeitsgebiet. Alle in den Ziffern 1 bis 5 benannten Schutzbestrebungen für die Arbeiterinnen und ihre Familienangehörigen, und die Absicht einer Verbesserung der Nahrungsmittelbeschaffung und -Verteilung haben als Hauptzweck die größtmögliche Erzeugung von Kriegsbedarf aller Art.

Sehr richtig ist vom Kriegsamt erkannt worden, daß die erschwerte Beschaffung von Nahrungsmitteln und die Sorge um kleinere und halbwachsende Kinder in unendlich vielen Fällen die Ursache ist, daß die Frauen von Kriegsteilnehmern lieber versuchen, entweder mit der Unterstützung und kleinen Nebenverdiensten auszukommen, um bei den Kindern bleiben zu können, oder sie sind in ihren Arbeitsstellen durch die Sorge um die Kinder nur mit geteilter Aufmerksamkeit bei der Arbeit, sie fehlen manchen Tag aus

denselben Gründen, und daher ist, solange solche die arbeitenden Mütter beunruhigende Verhältnisse bestehen, ihre Arbeitskraft nicht voll verwertbar.

In dem Arbeitsplan des Kriegsammtes finden wir viele Fragen, die seit Jahrzehnten von den Gewerkschaften für die weiblichen Arbeitskräfte und für arbeitende Mütter gefordert wurden.

Wir forberten es im Interesse der Gesundheit für die Arbeiterinnen und aus Rücksicht für Mutter und Kind, damit die erstere bald wieder geträgtigt und der Kindersterblichkeit ein Ziel gesetzt würde. Ganz langsam kamen wir in vieljähriger Arbeit, kaum schrittweise, vorwärts, wenn auch anerkannt werden soll, daß der Schutz der Wöchnerinnen und der Neugeborenen durch die Schaffung von Gelesbestimmungen den Krankentafeln zur Pflicht gemacht wurde. In langsamem Aufstieg vollzieht sich hier der Schutz für die arbeitende Mutter und ihr Kind.

Heute aber, wo die unter Ziffer 1 bis 5 gesteckten Aufgaben zu dem Hauptzweck in Aufriff genommen werden, die größtmögliche Erzeugung von Kriegsbedarf aller Art zu fördern, weil wir uns gegen eine Unzahl von Feinden wehren müssen, da strecken sich viele hilfsbereite und hilfsgewohnte Hände aus, die zur Erreichung dieser Mittel, die den obengenannten Zweck erfüllen sollen, helfen wollen und helfen werden.

Ob alles erreicht und geschaffen werden kann, ist fraglich. Aber an ernster fleißiger Arbeit wird es nicht fehlen, und wir als Frauen der arbeitenden Stände müssen an diesem Werke tätigen Anteil nehmen. Wir müssen bedenken, daß einmal Geschaffenes, das sich bewährt hat, nicht schnell wieder verschwindet, wenn wir mit daran arbeiten. Manche gute Erfahrung, die mit einzelnen zu schaffenden Einrichtungen sicherlich gemacht werden wird, kann dann auch für die Friedenszeit hinübergenommen werden. Darum ist dringend zu raten, hierbei regeste Mitarbeit zu leisten, denn dann erfüllen wir für die Gegenwart unsere Pflicht und arbeiten gleichzeitig auf die Zukunft.

Die Gewerkschaftsartelle werden mitarbeiten, und von unseren Kolleginnen aller Orte erwarten wir rege Mitarbeit, wo sie dazu nur irgendwie in der Lage sind.

Viele unserer Kolleginnen kennen aus Erfahrung die ewige Unruhe und Sorge um die zu Hause ohne genügende Aufsicht gelassenen Kinder. Die dreifache Last als Hausfrau, Mutter und Arbeitende hat unendlich viele Frauen schnell ausgebraucht und hat sie viel zu früh körperlich stich und zur Arbeit unbrauchbar gemacht. Jeder Ausweg, der sich zeigt, um den überlasteten arbeitenden Frauen Erleichterung zu schaffen, muß freudig benutzt werden, denn wir dienen damit der gesamten Arbeiterklasse.

### Lohnbewegungen im Kriegsjahr 1915.

Wenn die Verbandsvorstände nach Ausbruch des Krieges beschlossen, alle bestehenden Streiks abzubreaken und während der Dauer des Krieges Streiks nur in den notwendigsten Fällen zu unterstützen, so bedeutete das kein Verzicht auf den

Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ein solcher Verzicht würde den Grundfragen der Gewerkschaften widerstreben.

Die im Verlaufe des Krieges eingetretene jähdige Steigerung der Ausgabe für die Lebenshaltung mußte die Gewerkschaften folgerichtig veranlassen, eine entsprechende Erhöhung des Lohnes herbeizuführen. Die Generalkommission gibt jedoch eine Darstellung über die im Jahre 1915 von den ihr angeschlossenen Zentralverbänden geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen heraus. Die zur Steigerung der Löhne angewandten Mittel trugen den Zeitverhältnissen insofern Rechnung, als versucht wurde, das Ziel nach Möglichkeit auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Nur wenn alle Bemühungen vergeblich waren, mußte die Arbeitsverweigerung angewendet werden. Infolgedessen ist die Zahl der Kämpfe nur gering. Ihre Gesamtzahl beträgt 66 mit 221 daran beteiligten Personen, darunter 681 weibliche. Von diesen Kämpfen waren 30 Angriffs- und 30 Abwehrstreiks. Außerdem fanden sechs Aussperrungen statt. An der Durchführung dieser Kämpfe waren elf Verbände beteiligt. Die Arbeitseinstellungen waren meist nur von kurzer Dauer, in einigen Fällen rechneten sie nur nach Stunden.

Die amtliche Statistik berichtet über 137 Streiks mit 11 639 und über vier Aussperrungen mit 1227 Beteiligten. Ein Vergleich dieser Statistik mit der gewerkschaftlichen ist jedoch nicht angängig, da es sich bei den amtlichen Feststellungen vielfach um Arbeitseinstellungen handelt, die nicht von einer gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt resp. geleitet wurden. So wird berichtet, daß nur in 38 Fällen dritte Personen oder Vereinigungen bei der Arbeitseinstellung mitgewirkt und nur in zehn Fällen sie, insbesondere durch Geldmittel, unterstützt haben. Es werden bei diesen amtlich verzeichneten Arbeitseinstellungen auch einige sein, die von den Gewerkschaften nicht registriert wurden, weil sie nur einige Stunden währten. Die Zahl dieser Konflikte ist im Berichtsjahre sicher höher gewesen, als sie die amtliche und gewerkschaftliche Statistik ausweist.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen wurden von 28 Verbänden geführt. Ihre Gesamt-

zahl betrug 3683, sie umfaßten 816 246 Personen = 99,7 Prozent der gesamten an den Arbeitskonflikten beteiligt gewesenen Personen. Von den friedlich verlaufenen Bewegungen waren 3171 mit 801 564 Beteiligten Angriffs- und 512 mit 14 682 Beteiligten Abwehrbewegungen. Von den gesamten 3749 Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung endeten 2853 mit 483 273 Beteiligten erfolgreich, teilweise erfolgreich waren 783 Bewegungen mit 298 364 Beteiligten, erfolglos blieben 89 Bewegungen mit 13 600 Beteiligten, und von 24 Bewegungen mit 23 230 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt. Die Durchführung sämtlicher Arbeitskonflikte erforderte eine Ausgabe von 86 582 Mk., wovon 9726 Mk. auf Streikunterstützung kommen. Einen Erfolg durch alle diese Bewegungen hatten 731 334 Personen. Von den gesamten Arbeitskonflikten wurden 3691 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Davon 1093 unmittelbar zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern und 3598 unter Teilnahme von Vertretern der Unternehmer und Gewerkschaften. In 13 Fällen erfolgte der Abschluß vor dem Einigungsamt, in 29 Fällen vor dritten Personen und in 21 Fällen wirkten bei dem Vergleich Militärbehörden mit.

Als Gesamtergebnis aller Bewegungen ist zu verzeichnen für 8097 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 33 129 Stunden wöchentlich, für 647 978 Personen eine Lohn-erhöhung von 1 448 704 Mk. wöchentlich und für 121 320 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ferner konnten verschiedentlich Verschlechterungen abgewehrt werden.

Die durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erzielten Lohnaufbesserungen werden jedoch durch die statistisch festgestellten Ergebnisse keineswegs erschöpft. Vielfach sind die Gewerkschaften an zentrale oder lokale Tarife gebunden. Trotzdem wurde mit Erfolg versucht, Teuerungszulagen zu erringen.

Einer Reihe von Verbänden war es möglich, die — außer den registrierten Erfolgen der Lohnbewegungen — erreichten Zulagen ziffernmäßig nachzuweisen. Es erreichten Teuerungszulagen pro Woche die Verbände: Bäcker für 21 983 Personen zusammen 48 416 Mk.; Bildhauer für

52 Personen zusammen 102 Mk.; Brauerei- und Mühlenarbeiter für 27 701 Personen zusammen 74 062 Mk.; Buchbinder für 5628 Personen zusammen 10 121 Mk.; Glasarbeiter für 4118 Personen zusammen 11 907 Mk. und außerdem einmalige Teuerungszulagen für 153 Personen im Gesamtbetrag von 3670 Mk.; Lithographen für 2062 Personen zusammen 3406 Mk.; Schiffszimmerer für 457 Personen zusammen 1057 Mk. und außerdem für 473 Personen einmalige Teuerungszulagen von zusammen 18 524 Mk.; Steinarbeiter für 8244 Personen zusammen 16 988 Mk.; Transportarbeiter für 1068 Personen zusammen 2436 Mk.

Eine umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit zur Erreichung von Teuerungszulagen entfaltete der Bergarbeiterverband durch Eingaben an die Betriebsverwaltungen. In mehreren Fällen kam es zu plötzlich ausbrechenden Streiks.

Der Bericht des Buchdruckerverbandes erstreckt sich auch auf das Jahr 1916. Durch Verhandlungen wurde das am 31. Dezember 1916 ablaufende Tarifverhältnis im Buchdruckgewerbe um ein Jahr verlängert. Dafür bewilligten die Unternehmer als freiwillige Leistungen monatlich Teuerungszulagen abgestuft nach dem über das Lohnminimum hinausgehenden Verdienst von 3,— bis 8,— Mk. für Ledige und 4,— bis 10,— Mk. für Verheiratete und für jedes Kind unter 14 Jahren eine besondere Zulage von 2,— Mk. monatlich.

Der Holzarbeiterverband hatte im Anfange des Krieges stark unter Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder zu leiden. Allmählich trat dann eine Gesundung der Arbeitsverhältnisse ein. Auf längere Zeit blieben jedoch einzelne für den Export oder die Bautätigkeit eingerichteten Verufe von der Besserung unberührt. Bei den in der Holzindustrie bestehenden Tarifverträgen konnten Lohnbewegungen nicht durchgeführt werden. Die Forderungen der Arbeiter auf Zulagen wurden von den Unternehmern als Vertragsbruch bezeichnet. Schließlich kam aber doch auf Veranlassung der Arbeitervertreter zwischen den Zentralvorständen beider Verbände eine Vereinbarung zustande, durch die ausgedrückt wurde, daß dem Verlangen der Arbeiter nach Teuerungszulagen die Berechtigung nicht abgesprochen werden könne. Es wird den

## Die Jungfrau von Orleans.

Frankreich und England, die heute engverbündet gegen Deutschland kämpfen, waren im Mittelalter Jahrhunderte hindurch bitter mit einander verfeindet. Im Jahre 1154 war Heinrich II., Herzog von der Normandie, König von England geworden, und seit dieser Zeit entbrannten immer von neuem wieder heftige Kämpfe zwischen den englischen und den französischen Königen, weil erstere Erbansprüche an den französischen Boden erhoben. Zeitweilig schien es, als ob Frankreich eine englische Provinz werden sollte. Eduard III. von England schickte im Jahre 1340 seinen Sohn, den schwarzen Prinzen, mit einem starken Heer über den Kanal, der den Franzosen mehrere vernichtende Niederlagen beibrachte und fast ganz Frankreich eroberte. Allmählich gingen diese Eroberungen wieder verloren, doch gewann Heinrich V. von England im Jahre 1415 durch die siegreiche Schlacht bei Agincourt fast sämtliche französische Provinzen wieder, so daß es scheinbar mit der Selbstständigkeit Frankreichs zu Ende ging. Nach seinem vorzeitigen Tode breiteten sich die Engländer immer weiter in Frankreich aus, und der französische Dauphin (Kronprinz) Karl hielt sich nur noch notdürftig in den südlich der Loire gelegenen Landstrichen. Da schickten sich, im Oktober 1428, die Engländer an, die Stadt Orleans, die letzte französische Festung, zu erobern und dadurch dem französischen Königstum den Todesstoß zu geben. Trotz der heldenmütigen Verteidigung der Stadt schien ihr Schicksal und damit auch das Schicksal Frankreichs besiegelt, weil der schwache entmutigte Dauphin jede Hoffnung auf Sieg aufgegeben hatte und mit der Absicht umging, nach Spanien zu entfliehen. Da erschien plötzlich, wie durch ein Wunder, ein junges Bauernmädchen auf dem Plan und befreite die Stadt von den Engländern. Das war die berühmte Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc, eine der leuchtendsten Ge-

stalten der Weltgeschichte, deren Charakterbild vergöttert und verdammt wird, die als Heze verbrannt worden ist, aber als Heilige verehrt wird.

Als Tochter eines einfachen Bauern ist im Jahre 1412 Jeanne d'Arc in dem Dorfe Domremy, das am linken Ufer der Maas liegt, geboren worden. Sie wuchs heran als der Liebling der Dorfbewohner, und noch nach Jahrzehnten wurde erzählt, die Vögel des Waldes hätten keine Scheu vor ihr gehabt, sondern ihr die Brosamen und Körner aus der Hand gepickt. Das Mädchen mit dem reichen Gemütsleben und der lebhaften Phantasie hatte schon frühzeitig wunderbare Gesichte. Sie hörte himmlische Stimmen, die ihr zuriefen, sie sollte die Ketten ihres bedrängten Vaterlandes werden, und am hellen Tage erschienen ihr der heilige Michael und heilige Frauen, die sie unablässig ermahnten: „Gehe hin und befreie Frankreich von den Engländern!“ Als sie ihren Eltern und Geschwistern sowie den anderen Dorfbewohnern hiervon erzählte, stieß sie auf Unglauben, wenn nicht gar auf Spott und Hohn. Ein junger Dörfster behauptete, sie habe ihm die Ehe versprochen, aber sie, die niemals Männerliebe gekannt hatte, reinigte sich durch einen Eid. Als die Erscheinungen der Heiligen immer häufiger und ihre Mahnungen immer dringender wurden, faßte die Jungfrau endlich Mut und verließ ihr heimatliches Dorf. Anfangs des Jahres 1429 begab sie sich zu dem Ritter Daudricourt in einem benachbarten Burgflecken, der sie kriegerisch ausrüstete, auf ein Pferd setzte und in Begleitung eines Herolds und mehrerer Knappen nach der Touraine schickte, wo der Dauphin gerade hofhielt. Dort kam sie am 5. März an. Der Dauphin sah in dem Bauernmädchen zunächst eine Närrin oder gar eine Schwindlerin, aber als zwei adlige Damen und darauf die Professoren der Universität Poitiers ihre Glaubwürdigkeit bestätigten, gewann er und sein Hof Vertrauen zu ihr. Die Jungfrau, deren Schönheit und Keuschheit alle Welt bewunderte, begeisterte durch ihre Reden die ent-

mutigten Kriegerleute, die sich von ihr nach Orleans führen ließen, um diese Stadt zu entsetzen. Am 27. April brach sie mit 6000 Mann von Blois auf, brachte den belagernden Engländern mehrere Niederlagen bei und zwang sie zum Abzug. Unter dem Jubel des Heeres und der Bevölkerung zog die „Jungfrau von Orleans“ in die befreite Stadt ein. Im Juli 1429 übernahm sie den Oberbefehl über sämtliche französische Streitkräfte, trieb die englischen Truppen vor sich her und führte den Dauphin im Triumphzuge nach Reims, wo er am 17. Juli als Karl VII. zum König gesalbt und gekrönt wurde. Bemerkenswert ist, daß sie in all den zahlreichen Schlachten niemals persönlich Blut vergossen hat. Vor der Schlacht legte sie Schwert und Streitart ab, die Fahne, die sie den Truppen vorausführte, war ihre einzige Waffe.

Bergebens versuchte die Helbin den schlaffen König dazu zu bewegen, die Befreiung des Landes zu vollenden. Empört über seine Feigheit brach sie im März 1430 an der Spitze einer kleinen Schar auf, um das belagerte Compiègne zu entsetzen. Dabei fiel sie am 23. Mai in die Hände des burgundischen Grafen Jean de Signy, ihres Landsmanns, und dieser erbärmliche Mensch verkaufte sie für 10 000 Frank an die Engländer, die sie ins Burgherke zu Rouen setzten. Mit jener heuchlerischen, rücksichtslosen Selbstsucht, die der englischen Politik von jeher eigen gewesen ist, wurde der Beschluß gefaßt, die Jungfrau von Orleans als Heze und Ketzerin vor Gericht zu stellen. Die Pariser Universität, eine Liebedienerin Englands, erklärte die Angeklagte in einem Gutachten für schuldig; schon allein der Umstand, daß sie ihr Kopshaar abgeschnitten und Männertracht angelegt habe, sei ein Beweis ihrer Schuld. Zu Richtern wurden mehrere höhere geistliche Würdenträger berufen, die sich den Engländern gefällig zeigen wollten, und nun ging der Prozeß los. Man drohte ihr mit der Folter, aber sie blieb standhaft bei der Beteuerung ihrer Unschuld.

drilichen Parteien empfohlen, derartigen Wünschen der Arbeiter nach Möglichkeit entgegenzukommen. Es setzte dann auch sehr bald eine rührige Bewegung zur Erlangung von Steuerzuschlägen in fast allen Orten ein. —

Die Metallarbeiter berichten über Steuerzuschlägen, die in 45 Orten gewährt wurden. Zahl der Betriebe, der beteiligten Arbeiter und die Gesamtsumme der gewährten Zuschläge waren nicht vollständig festzustellen. Soweit die Zuschläge zum Stundenlohn gewährt wurden, schwanken sie zwischen 2 und 20 Pf. pro Stunde; pro Woche zwischen 5 und 15 Prozent des Lohnes oder zwischen den festen Sätzen von 1 M. bis 4,50 M. Einmalige Steuerzuschläge wurden im Betrage von 12 bis 60 M. gewährt.

Im Sattlergewerbe überboten sich die Unternehmer infolge der ungemein günstigen Konjunktur in der Gewährung von Kriegszuschlägen, um Arbeiter zu erhalten. Anfang 1915 sahen sich die Behörden veranlaßt, dagegen einzuschreiten. Auf ihre Veranlassung kam es zum Abschluß eines Reichstarifs, wodurch die zum 1. April 1915 überall ablaufenden Ortsstarife aufgehoben wurden.

Die Zimmerer berichten, daß im Jahre 1915 die private Bautätigkeit vollständig ruhte. Die Voraussetzungen für Lohnbewegungen waren deshalb nicht gegeben. Es ist jedoch möglich gewesen, die in den tausenden Tarifverträgen vorgezeichneten Lohnerhöhungen zu erreichen. Sie schwanken zwischen 1 und 6 Pf. pro Stunde. Durch diese Steigerung der Lohnsätze wurden für 14359 Mitglieder zusammen 15167 M. Lohnerhöhung wöchentlich erreicht. 1232 Mitglieder erreichten eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, sind die Gewerkschaften auch unter den durch den Krieg veranlaßten erschwerten Umständen nicht müßig gewesen, um mit Erfolg für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder tätig zu sein.

## Jugendliche Arbeiter und ungelernete Arbeit.

Ein Beitrag zur Berufswahl.

Wieder naht die Zeit der Schulentlassungen, in der die Sehnsucht so mancher Mutter, daß ihr Großer endlich etwas mitbedienen wird, der Erfüllung entgegen geht. Schon in der Friedenszeit war das schmale Einkommen der proletarischen Familie die Ursache, daß viele Arbeitereltern es sich versagen mußten, ihre Nachkommen ein Handwerk erlernen zu lassen. Die Entschädigung, die der Lehrherr den Eltern seiner Lehrlinge zahlt, ist so gering, daß sie nicht einmal für das Nahrungsbedürfnis des Lehrlings ausreicht. Aber auch die eigentliche Lehrtätigkeit spielt für den Lehrherrn oft nur eine untergeordnete Rolle, weil ihm der Lehrling eine billige Arbeitskraft bietet. Diese Tatsachen fallen jetzt in der schweren Kriegszeit doppelt ins Gewicht. Viele Väter der aus der Schule kommenden Knaben stehen im Felde, und die Unterstützung, die die Mutter erhält, reicht noch immer bei weitem nicht aus, um eine gesunde Familienernährung zu ermöglichen. Im Hinblick darauf ist es erklärlich, daß viele Mütter bemüht sind, eine möglichst lohnende Arbeitsstelle für ihre Lieben zu erhalten.

In den Lagerabteilungen der Fabrikbetriebe und im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe finden die jugendlichen Arbeiter — als ungelernete Arbeiter — in erster Linie eine Unterkunft. Wie der Lehrherr, genau so wollen aber auch diese Unternehmer an den jungen Leuten profitieren. Das gelingt ihnen um so leichter, als dem jugendlichen Arbeiter die Ausnützung seiner kindlichen Arbeitskraft noch nicht zum Bewußtsein kommt. Auch die Mutter eines solchen kleinen Arbeiters ist meist hoch erfreut über die schöne Stelle, verdient ihr Sohn doch schon mehr, als er im letzten Jahre seiner eventuellen Lehrzeit verdienen würde.

Was sind aber die Folgen für die Zukunft? Durch das zurzeit verhältnismäßig höhere Lohn-einkommen auch der jugendlichen ungelerneten Arbeiter — speziell in der Rüstungsindustrie — wird sich das Heer der ungelerneten Arbeiter weit über den Durchschnitt der Friedensjahre hinaus

vermehrten. Ob auch das Lohn Einkommen gleich hoch bleiben wird, ist sehr zweifelhaft. Alle Anzeichen weisen vielmehr darauf hin, daß sich nach dem Kriege ein Ueberangebot von ungelerneten Arbeitern auf dem Arbeitsmarkt einstellen dürfte, infolgedessen das Lohnniveau eine stark fallende Kurve aufweisen wird. Durch eine frühzeitige und übermäßige Kraftausgabe der jugendlichen Arbeiter wird ferner auch ihre körperliche und geistige Weiterentwicklung gehemmt. Besonders in Fabrikbetrieben, in denen diese Kleinen in den Lagerabteilungen beschäftigt werden, sind die gesundheitlichen Schädigungen für ihren noch zarten Organismus augenfällig. Diese Lagerabteilungen schließen sich allzu oft noch den eigentlichen Erzeugungsräumen unmittelbar an. Giftige Dämpfe (wie z. B. in der Metallindustrie) und andere schädlichen chemischen Verflüchtigungen finden oft freien Zutritt in die Lagerräume.

Die Unternehmer verstehen auch noch in anderer Hinsicht, sich die kindliche Arbeitskraft nutzbar zu machen. Nachdem der jugendliche Arbeiter sich eingearbeitet hat, dient er oft als Ersatz für den älteren, teureren Arbeiter. Nach einem Grund der Entlassung des älteren Arbeiters ist das Unternehmertum nicht verlegen. Wegen Arbeitsmangel oder ähnlichem wird der ältere und teurere Arbeiter entlassen und der junge und billigere Arbeiter kann an seine Stelle aufrücken. Letzterer hat sich aber nur so lange der Gunst des Chefs zu erfreuen, als er seine finanziellen Ansprüche zu erhöhen nicht genötigt ist; dann geht es ihm wie seinem Vorgänger.

Auf Grund dieser — der kapitalistischen Wirtschaftsweise entspringenden — Zustände erwächst für die Proletariatsmütter wie für die erwachsene Arbeiterschaft überhaupt die Pflicht, auch die jugendlichen ungelerneten Arbeiter den einschlägigen gewerkschaftlichen Organisationen als Mitglieder zuzuführen. Diese bieten den jugendlichen Arbeitern Schutz vor übermäßiger Ausbeutung durch das Unternehmertum und Belehrung über die Gefahren des werktätigen Lebens. Gerade jetzt in der Kriegszeit muß manche junge Hilfskraft eine ältere ersetzen, und bietet sich dadurch die beste Gelegenheit, auch die jugendlichen Arbeiter der modernen Arbeiterbewegung zuzuführen.

Selbst auf dem Wege zum Scheiterhaufen befruchtete, mit dem Teufel ein Bündnis zu haben. Da endlich, als ihr angehörs des Scheiterhaufens das Todesurteil vorgelesen wurde, verließ sie ihre Kraft und sie räumte ein, daß sie ihre Beteuerungen nicht mehr aufrechterhalten wolle. Da sie widerrufen hatte, mußte sie zu lebenslänglichem Kerker begnadigt werden, weshalb sie zurückgeführt wurde. Aber schon bald darauf gewann sie ihre Kraft wieder, und sie erklärte, daß sie ihr Geständnis zurücknimmt. Jetzt war sie dem Tode endgültig verfallen. Am 30. Mai 1430 wurde sie auf einem öffentlichen Platz in Rouen verbrannt. Als ihr das Todesurteil verkündet wurde, brach sie in die Klage Worte aus: „Weh mir! So gräßlich und grausam will man mit mir verfahren, daß mein frischer und jungfräulicher Leib, der nie besiedet worden ist, zu Asche verbrannt werden soll.“ Aber als die Würfel über ihr Schicksal gefallen waren, ging sie standhaft zum Tode; ruhig und gottergeben ließ sie sich an den Pfahl binden. Sie bat den Mönch, der sie begleitet hatte, er möge das Kreuzifix so hoch halten, daß sie es durch den Rauch hindurch sehen könne. Dann starb sie als Heidin, wie sie als Heidin gelebt hatte. Zahlreiche Zuschauer weinten laut, und ein vornehmer Engländer rief aus: „Wir sind alle verloren, denn wir haben eine Heilige verbrannt.“ Die Volksgeschichte erzählt, aus dem flammenden Scheiterhaufen sei Johanna als weiße Taube himmelan geflogen.

Durch das rastlose Bemühen der Mutter und der Brüder Johanna's — ihr Vater war inzwischen verstorben — wurde Karl VII. ein Vierteljahrhundert später gedrängt, das Andenken der Ermordeten zu retten und ihre Ehre wiederherzustellen. Es wurde im Jahre 1455 eine Kommission eingesetzt, die alle Vorgänge nachprüfte und zu dem einstimmigen Beschluß kam, daß Jeanne d'Arc zu Unrecht verurteilt und hingerichtet worden sei. Seitdem haben sich zahlreiche Federn mit dem Leben und dem Tode der Jungfrau von Orleans

beschäftigt, und mehrere Dichter haben den Stoff behandelt. Vielleicht das Beste, was über sie geschrieben worden ist, ist die Aeußerung des Papstes Pius II., der früher Aeneas Piccolomini hieß. Er erklärte die Hinrichtung für eine brutale Tat der englischen Politik, und nach einer Schilderung des an der Jungfrau begangenen Greuels schließt er: „So starb Johanna, das wunderbare und erstaunliche Mädchen, das das zerriete und beinahe zerstörte Frankreich wiederherstellte und den Engländern so viele Niederlagen bereitete. Zum Selbsthauptmann gewählt, bewahrte die Jungfrau inmitten der Kriegerischen ihre makellose Keuschheit, und niemals hat man von ihr ein unehrerbares Wort gehört.“ Auf der Höhe seines Genies bemächtigte sich unser Schiller der Geschichte der Jungfrau von Orleans und formte daraus ein dramatisches Kunstwerk, dem er Unsterblichkeit verhielt mit den Worten: „Dich schuf das Herz, du wirst unsterblich leben!“ So lange es Menschen gibt, die für Schönheit, Keuschheit und väterländische Begeisterung Verständnis haben, wird das Bauernmädchen aus Domremy nicht vergessen werden.

## Neubau.

S. A. K. Das Dorf ist tot und leer. Die Granaten haben da einen Siebel zererschlagen, da eine Hauswand zerplittert. Die Fenster sind alle zerprungen, der Wind fährt in die traurigen Stuben, in denen die Möbel verkauft, der Putz von den Decken fällt und die Heiligenbilder verwundert in die Verwüstung schauen.

Aber du siehst noch gut erhaltene Gehöfte mit stolzen Torbögen und breiten Aufgängen, doch die Schauer des Todes überschatten die Winkel und Dächer, und dieser Anblick stimmt dich trauriger als so ein wüster, französischer Trümmerhaufen.

Am Dorfausgang, wo sich die schmalen Bänder der zwei Straßen verflochten, steht in einer

Kapelle ein Posten. Maria, die Schmerzhafteste Mutter, liegt zerbrochen am Wiesenrand. Und der Soldat, auf den schon die Geschosse von Frankreich und England, Rußland, Flandern und Serbien gezielt haben, steht an ihrer Statt.

Wenn du von der Stellung herintommst, siehst du auch ihren Sohn, den Jesus, den eine Granate vom Kreuz erlöste. Auch die Spruchtafel ist zerbrochen, die dir 40 Tage Ablass versprach, wenn du zehn Ave und zehn Vater noster betest.

Aber die Welt will keinen Ablass. Das Blut strömt über die Schlachtfelder. Die Gerippe von zwei Millionen Männern liegen nackt in Schlamm und Sand, in den Meeresstiefen und in den Dornengärten der Drahtgitterbüchsen.

Bucher, Hurerei und Kriegsgewinn stolzieren in Prunk und Seide durch Europa, und wir hungern in allen Gräben der Welt nach einem Schoß voll Liebe und geben Blut und Schweiß, Krankheit, Gebrechen und Tod und werden nicht gestillt.

Herz, gequältes Herz in der Brust, du sollst den Haß nicht in dich hineinfressen. Wir wollen die Welt neu bauen. Siehst du dort das halbfertige Haus, von dem der Krieg die Hände riß und um die Gewehre zwang? Zuckt unsere Faust nicht nach Hammer und Kelle? O du fröhliches Schaffen im Arbeitstag!

Wir müssen vorwärts schauen. Erst kam das Schlachtfeld mit den Toten. Dann das zerschossene Kreuz mit dem erlösten Erlöser. In der Kapelle stand der Posten und Maria lag zu seinen Füßen. Wir sind durch das Dorf geschritten mit den dumpfen Stuben und geborstenen Stiebeln...

Doch nun führt dich die festgegründete Straße hinaus in das goldene Land, und Häuser wollen wir an ihren Flanken erbauen mit gefüllten Kellern, dampfenden Küchen, freundlichen Stuben und hellen Schlafkammern, in denen die Wiegen stehen mit unseren Kindern und Enkeln.

Musketier Max Barthel.

## Fürsorgemaßnahmen für Nachtarbeiterinnen.

Bei dem Mangel an männlichen Arbeitskräften sollen in Zukunft in stärkerer Weise als bisher Frauen in Nachtschichten beschäftigt werden. Der Reichskanzler hat sich dahin geäußert, daß nach wie vor auf Antrag die zuständige Verwaltungsbehörde von Fall zu Fall entscheiden solle, ob Ausnahmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die bekanntlich für Frauen die Nachtarbeit verbietet, zugelassen werden. Für die Bewilligung wären folgende Richtlinien zu beachten:

1. Wird die Vermehrung der Nachtarbeit für Frauen dringend notwendig, so ist auf den Schutz der Arbeiterinnen - Abwendung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eitelkeit besonders Bedacht zu nehmen.

2. Vierundzwanzigstündige Wechselshiften sind nicht zuzulassen.

4. Auf die Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen in Nachtschichten ist allgemein hinzuwirken. Die Genehmigung zur Nachtarbeit für Arbeiterinnen soll in der Regel nur unter der Bedingung der Einführung des achtschichtigen Schichtwechsels erteilt werden.

4. Die Regelung der Arbeitszeiten ist stets im Benehmen mit den örtlich zuständigen Behörden vorzunehmen.

Dem Herrn Reichskanzler ist vom Kriegsamt dargelegt worden, daß die vermehrte Heranziehung der Frauen, besonders auch zur Nachtarbeit, eine allgemeine Ausgestaltung der sozial-pflegerischen Maßnahmen notwendig macht.

Dazu ist u. a. erforderlich:

a) Eine Vermehrung der Gewerbeaufsicht unter Einstellung geeigneter weiblicher Hilfsassistenten (auf Privatdienstvertrag während des Krieges);

b) durch die stellvertretenden Generalkommandos bezw. die bei ihnen eingerichteten Kriegsamtstellen und unter deren ständiger Beratung und Aufsicht, auf die Betriebe dahin einzuwirken, daß sie von sich aus Fabrikpflegerinnen anstellen, denen die Aufgabe zufallen soll, den arbeitenden Frauen und Mädchen in allen Fragen der Unterkunft, Ernährung und der Versorgung der Kinder beratend und helfend zur Seite zu stehen;

c) die notwendigen Maßnahmen zu a und b einzuleiten und für eine sachgemäße Vorbildung geeigneter Personen in Gemeinschaft mit den Kriegsamtstellen sowie den Gewerbeinspektionen, Fürsorgeorganisationen und bestehenden Ausbildungsanstalten zu sorgen.

Diese Fürsorgemaßnahmen sind dringend notwendig. Sie lassen ebenfalls erkennen, wie wichtig eine Beteiligung der Arbeiterorganisationen in den Stellen ist, die als ausführende Organe in Frage kommen.

## Rundschau.

Gompers und Legien. Der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Samuel Gompers, telegraphierte, wie der „Vorwärts“ mitteilt, am 8. Februar an den Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Genossen Karl Legien:

„Legien, Berlin. Können Sie nicht auf die deutsche Regierung einwirken, daß ein Bruch mit den Vereinigten Staaten vermieden und hierdurch ein allgemeiner Konflikt verhindert wird?“

Am 9. Februar ist die folgende Antwort auf das Telegramm an Gompers abgegangen:

„Gompers, Washington. Die deutsche Arbeiterklasse hat seit Kriegsbeginn für den Frieden gewirkt und ist gegen jede Kriegserweiterung. Die Ablehnung des deutschen aufrichtigen Angebots sofortiger Friedensverhandlungen, die Fortsetzung des grausamen Hungerkrieges gegen unsere Frauen, Kinder und Greise, des Feindes offen eingestandene auf Deutschlands Vernichtung gerichtete Kriegsziele, haben die Verschärfung des Krieges herausgefordert. Eine Einwirkung meinerseits auf die Regierung ist nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Einstellung des völkerverwundlichen Hungers-

Krieges veranlaßt. Ich appelliere an die amerikanische Arbeiterschaft, sich nicht als Werkzeug der Kriegsheker gebrauchen zu lassen und nicht durch Befehlen der Kriegszone den Krieg zu erweitem. Die internationale Arbeiterschaft muß unerschütterlich für sofortigen Frieden wirken.

Karl Legien.“

Durch Rückfrage ist festgestellt, daß dieses Telegramm in den Vereinigten Staaten angekommen ist.

Aufhebung des Streikerlasses gegen den Eisenbahnerverband. Der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes hat im Einvernehmen mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Eisenbahnverwaltungen folgende Erklärung abgegeben:

„Der Deutsche Eisenbahnerverband gehört nicht zu den Organisationen, welche die Arbeitseinstellung zur Durchführung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Er hat, wie die vorstehende Erklärung ergibt, keine Einrichtung, die es ihm ermöglichen würde, bei Lohn- oder anderen Arbeitsstreitigkeiten das Kampfmittel der Arbeitseinstellung anzuwenden. Er kann zur Unterstützung eines Streiks weder von anderer Seite herangezogen werden, noch seinerseits Mittel aufwenden.“

In dieser Erklärung sieht der preussische Eisenbahnminister den von ihm verlangten ausdrücklichen Streikverzicht. Nachdem der Vorstand die Erklärung den Verbandsabteilungen als Anhängung beigefügt hat, hebt der Minister seinen Erlass vom 24. Oktober 1916 auf. Er hat dem Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes hieron Mitteilung gemacht mit dem Hinzufügen, daß die Aufhebung des Erlasses erfolge in dem Vertrauen und in der Voraussetzung, daß das künftige Verhalten des Verbandes mit der abgegebenen Erklärung jederzeit in Einklang stehen und das gute Einvernehmen zwischen der Eisenbahnverwaltung und dem ihr unterstellten Personal durch den Verband nicht gestört werden wird.

Der Erlass ist aufgehoben, die Schranken sind beseitigt, den Handwerkern, Arbeitern und sonstigen Bediensteten der preussischen Staatsbahnen und der Reichs-Eisenbahnen in Etas-Lothringen ist der Beitritt zum Deutschen Eisenbahnerverband gestattet. Es ist zu erwarten, daß nun auch die sächsischen und die übrigen bundesstaatlichen Eisenbahnverwaltungen, soweit sie bisher ihrem Personal den Beitritt zum Deutschen Eisenbahnerverband nicht erlaubt haben, dem Beispiel des preussischen Eisenbahnministers folgen werden.

Damit wäre endlich den Eisenbahnern die Möglichkeit gegeben, sich offen zur Gewerkschaft zu bekennen. Das hätte längst geschehen können. Was der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes jetzt erklärt, hat er schon bei der Verbandsgründung zum Ausdruck gebracht. Daß der Verband den Streik zur Durchführung seiner Forderungen nicht anwenden kann, geht aus seiner Satzung hervor; ebenso wenig kann er zur Unterstützung anderer Streiks Mittel aufwenden, das ergibt sich ohne weiteres aus seinen niedrigen Beiträgen. Woegen der Verband sich beharrlich und mit vollem Recht weigerte, war, sich die Fassung seiner Satzungen vorschreiben zu lassen und den ausdrücklichen Streikverzicht in die Satzungen aufzunehmen. Daß der preussische Eisenbahnminister und Chef der Reichseisenbahnen in diesem Streit endlich nachgegeben hat, ist erfreulich, um so mehr, als verschiedene andere Staatsbahnverwaltungen ein solches Ansinnen an den Verband nicht gestellt haben.

Vordrucke für Ablegerische von Buchdruckerien. Der Deutsche Buchdruckerverein hat einheitliche Formulare dieser Art von Scheinungen, die bekanntlich nunmehr von sämtlichen Druckerien beim Geschäftsausstritte von Angestellten, Gehilfen und Arbeitern über 17 bis zu 60 Jahren vorgeschrieben sind, herstellen lassen. Die Geschäftsstelle des Vereins versendet sie gegen Barzahlung oder Nachnahme, aber unter Portobelastung des Bestellers, zum Preise von 90 Pf. für 50 und 1,50 Mk. für 100 Exemplare.

Keine Verlegung der Invalidenrente bei Lazarettspflege. Ein Kriegsteilnehmer erlitt am 27. Juli 1915 einen Kopfschuß und verlor dadurch die Sehkraft auf beiden Augen. Er wurde am 10. Januar 1916 aus dem Lazarett entlassen und stellte nun bei der Landesversicherungsanstalt den Antrag, ihm, da er dauernd invalide sei, die Invalidenrente vom 27. Juli 1915 ab zu gewähren. Die Versicherungsanstalt erkannte den Anspruch auf die Invalidenrente an, verlegte dem Bestimmten aber die Rente für die Zeit der Lazarettspflege. Sie berief sich auf § 1271 der Reichsversicherungsordnung, wonach eine In-

validenrente „für die Dauer des Heilverfahrens ganz oder teilweise versagt werden“ kann, und machte geltend, daß ein von der Heeresverwaltung eingeleitetes Heilverfahren einem von der Versicherungsanstalt durchgeführten gleichzuachten sei. Gegen die diesen Bescheid aushebende Entscheidung des Oberversicherungsamts legte die Versicherungsanstalt Revision ein.

Das Reichsversicherungsamt verwarf die Revision und erkannte den Anspruch auf die Invalidenrente auch für die Zeit der Lazarettbehandlung an. Der Standpunkt der Versicherungsanstalt, so führte das Reichsversicherungsamt aus, lasse sich schon mit Rücksicht auf den Wortlaut und den inneren Zusammenhang der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Heilverfahren nicht vertreten. Es sei auch unbillig, den Versicherten, die durch die vor der Einberufung geleisteten Beiträge ein Anrecht auf die Leistungen der Versicherungsträger erworben haben, diese lediglich aus dem Grunde vorzuenthalten, weil die Versicherten für die Dauer des militärischen Heilverfahrens in allen ihren Lebensbedürfnissen versorgt seien. Letzteres trafe überdies mindestens für die verheirateten Kriegsteilnehmer nicht zu. Es entspreche auch nicht der Absicht des Gesetzgebers, neben einer anderweitigen Versorgung, die der Versicherte durch seine Dienste für Reich, Staat oder Gemeinde erworben hat, die Leistungen der Invalidenversicherung auszuscheiden.

Haftung des Arbeitgebers für die Garderobe des Angestellten. In einer größeren Berliner Buchdruckerie waren aus den Garderobräumen Garderobenschlüssel der Angestellten gestohlen worden. Die Geschädigten beanspruchten Ersatz von dem Arbeitgeber und klagten, als dieser Anspruch abgelehnt wurde, auf Schadenersatz beim Gewerbegericht mit der Begründung, daß nach der Bestimmung des Bundesrats die Garderobe außerhalb der Arbeitsräume aufbewahrt werden müsse und der Arbeitgeber deshalb auch Vorkehrungen zu treffen habe. Nur wenn die Garderobe, wie früher, an den Arbeitsplätzen aufbewahrt werde, könnten die Angestellten selbst verantwortlich gemacht werden. Das Gewerbegericht entschied zugunsten der Kläger. Das Urteil wurde wie folgt begründet: Aus dem Umstande, daß die Bundesratsverordnung dem Arbeitgeber zwingt, einen besonderen Raum zur Aufbewahrung der Kleidung zur Verfügung zu stellen und die Arbeiter ebenfalls durch die Verordnung gezwungen sind, diesen Raum zu benutzen, folgt eine gewisse Aufbewahrungspflicht des Arbeitgebers. Diese hat der Beklagte nicht erfüllt, denn er hat nicht für genügende Sicherung gegen Diebstähle gesorgt. Hierdurch ist der Schadenersatzanspruch der Kläger begründet, auch wenn die Arbeiter verlannt haben sollten, daß die Tür zwischen dem Arbeits- und dem Garderobenraum nicht verschlossen werde. Der Arbeitgeber hätte auf ein solches Verlangen nicht eingehen dürfen.

Zum Kriegsdienst Einbezogene müssen ihre Versicherungen aufrechterhalten, wenn sie sich nicht ernstlich schädigen wollen. Das zeigt sich wieder an einem praktischen Falle. Der 20-jährige Zigarrenarbeiter A. B. in Minden war zum Militär eingezogen worden. Er zahlte für die am 15. März 1916 bei der Volksfürsorge abgeschlossene Versicherung nach Tarif II, die ihm bei einer Halbmögensprämie von 1.000 Mk. spätestens nach 20 Jahren 400 Mk. Versicherungssumme garantierte, die Prämien weiter. Am 15. November erlitt er durch einen Sturz über eine Treppe einen doppelten Unterschenkelbruch und wurde, da bei ihm auch hochgradige Blutarmut festgestellt wurde, am 21. Dezember vom Militär entlassen, im Lazarett in Minden aber weiter behandelt, wo er am 4. Januar 1917 starb. Seiner Mutter wurden darauf, da der Vater auch im Felde steht, 396 Mk. bar ausbezahlt. Bei den eingezahlten Prämien im Betrage von 20.000 Mk. hat sich in diesem Falle die Versicherung als die günstigste Versorgungsmaßnahme erwiesen.

## Zahlstelle Leipzig.

Die Bureaustunden für den Mitgliedsbeitrag müssen verlegt werden.

Das Bureau ist geöffnet:

am Vormittag von 10 bis 1 Uhr,  
am Nachmittag von 5 bis 7½ Uhr,  
Sonnabends von 4 bis 7 Uhr nachmittags.

Der Vorstand.